

Aufgrund § 7 Abs. 1 Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 580) i.V.m. § 17 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 a) Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG-VO) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 395)) hat die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen am 16. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Änderung der Anforderungen zum Erwerb der Qualifikation „Leitender Notarzt“ Beschluss der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen am 24. April 1999

I.

Der Beschluss der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen vom 24. April 1999 über die Anforderungen zum Erwerb der Qualifikation „Leitender Notarzt“ wird wie folgt geändert

1. Nummer 6, Sätze 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

„Die Qualifikationsurkunde „Leitender Notarzt“ wird von der Landesärztekammer Hessen ausgestellt und ist für die Dauer von 5 Jahren gültig.

Die Verlängerung der Gültigkeit der Qualifikationsurkunde „Leitender

Notarzt“ um jeweils 5 Jahre setzt entsprechend § 7 Abs. 1 HRDG i.V.m § 17 Abs. 2 Satz 2 HRDG-VO die Absolvierung des entsprechenden Wiederholungsseminars der Landesärztekammer Hessen voraus.“

2. Nach Nummer 6 wird Nummer 7 neu angefügt:

„7) Übergangsvorschrift:

Die Gültigkeitsdauer der im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.10.2020 ausgestellten Urkunden wird von 3 auf 5 Jahre verlängert, ohne dass es einer Neuausstellung und eines Kursnachweises bedarf.“

II.

In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 1. November 2020 in Kraft.

Die vorstehende, von der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen am 16. September 2020 beschlossene Änderung der Anforderungen zum Erwerb der Qualifikation „Leitender Notarzt“ wird hiermit ausgefertigt und im Hessischen Ärzteblatt verkündet.

Frankfurt, 22. September 2020



Dr. med. Edgar Pinkowski
– Präsident –

Büchertipps von Lesern für Leser

Liebe Leserinnen und Leser, vielleicht gibt es unter den zahlreichen Neuerscheinungen jedes Jahr den ein oder anderen Titel, den Sie weiterempfehlen wollen. Sie sind herzlich eingeladen, dies in Form eines kurzen Buchtipps an die Redaktion weiterzugeben.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

E-Mail: haebl@laekh.de.



Foto: © Thomas Bethge – stock.adobe.com